Bekanntmachung
des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2
„In der Ob, 3. Änderung und Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wald hat in öffentlicher Sitzung am 06.10.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „In der Ob, 3. Änderung und Erweiterung“ beschlossen und in öffentlicher Sitzung am 08.07.2024 den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum zu veröffentlichen.

Der Geltungsbereich liegt östlich der Straße Hammerschmiede an der Straße In der Ob, auf den Grundstücken bzw. Teilflächen der Grundstücke mit der Fl. Nr. 240 (TF), 240/2, 240/12-/16, sowie 240/3 und 238 (TF), alle Gemarkung Wald. Eine Neuordnung der Flurstücksaufteilung ist im Gange.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 08.07.2024. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Lageplan des Geltungsbereiches der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 (unmaßstäblich)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

**Donnerstag, den 25.07.2024, bis einschließlich Montag, den 26.08.2024**

während der üblichen Öffnungszeiten im **Rathaus der Gemeinde Wald**, (Nesselwanger Straße 4, 87616 Wald) und in der **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg** (Hauptstraße 39, 87637 Seeg) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter[https://www.wald-allgaeu.de](https://www.wald-allgaeu.de/)veröffentlicht.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (info@wald-allgaeu.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Boden & Fläche: Baugrunderkundung (Geotechnischer Bericht), Versickerungsfähigkeit

Emissionen: Untersuchung über schalltechnische Auswirkungen der (Gesamt-)Anlage auf die umliegende Nachbarschaft sowie Einwirkungen durch bestehenden Gewerbe-/Anlagenlärm auf das vorgesehene Betriebsleiterwohnhaus

Wasser Wasserversorgung, Grundwasser- und Grundwasserneubildung

Landschaftsbild Ortsrandeingrünung, Kompensation landschaftlicher Eingriffe

Natur & Umwelt Artenschutz, Land- und Forstwirtschaft, Landschaftsplan

Kultur- und sonstige

Sachgüter Denkmalschutz

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Wald, 17. Juli 2024

**Gemeinde Wald**



***Johanna Purschke***

Erste Bürgermeisterin

Bekannt gemacht am: 18.07.2024 Ende der Bekanntmachung am: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_